

Haus 14. 01. 1992
- 5 -

zu TO-Punkt 3) : Schutzgitter für die St. Nepomuk-Statue

Die Vorsitzende teilt dem Ausschuß mit, daß die Gemeinde Nackenheim die St. Nepomuk-Statue durch das Anbringen eines Schutzgitters gegen Beschädigungen und Diebstahl schützen möchte.

Das Planungsbüro Müller hat im Auftrag der Gemeinde ein Schutzgitter entworfen; daß die Firma Balbach aus Oppenheim zum Preis von 3.000,-- DM anfertigen würde.

Ausschußmitglied Hassemer schlägt vor, zum Schutz der Statue eine Plexiglasplatte an der Überdachung anbringen zu lassen. Die Vorsitzende erklärt, weshalb sich Dorfplaner Müller und die ausführende Firma gegen diese Möglichkeit ausgesprochen haben.

Sodann ergeht folgender

Beschluß : " Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Gemeinderat Nackenheim, ein Gitter wie von dem Planungsbüro Müller entworfen und vorgeschlagen zur Sicherung der St. Nepomuk-Statue anbringen zu lassen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.000,-- DM . "

Abstimmungsergebnis: Der Beschluß wird bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Statue St. Nepomuk -Restaurierung

Auszug Niederschrift des Bau-u. Planungsausschuss vom 7.Januar. 1992

Top. 2

- 3 -

Zu TO-Punkt 2):

- Schutzgitter für die St. Nepomuk-Statue -

Ortsbürgermeister Ollig führt in seinem Sachvortrag aus, man habe festgestellt, daß immer wieder die Statue beschädigt werde. Aus diesem Grunde werde von der Ortsgemeinde vorgeschlagen, ein Schutzgitter anzubringen.

Durch das Planungsbüro Müller sei ein Vorschlag ausgearbeitet worden. Der Vorsitzende gibt diesen den Ausschußmitgliedern bekannt.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgende Empfehlung:

"Der Bau- und Planungsausschuß empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim, ein Gitter, wie von dem Planungsbüro Müller entworfen und vorgeschlagen, zur Sicherung der St. Nepomuk-Statue anbringen zu lassen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.000,-- DM."

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Zu TO-Punkt 5):

- Sanierung der St. Nepomuk-Statue

Der Vorsitzende erklärt, daß die St. Nepomuk-Statue am Rhein renoviert werden müsse. Sie bekomme im Zusammenhang mit dem Bau der Unterführung Fischergasse einen neuen Standort. Nach Anhörung des Bau- und Planungsausschusses habe er in einer Eilentscheidung die Restaurierung der Statue entschieden. Die Gesamtkosten betragen einschließlich 14 % MwSt. DM 5.928,--.

Die durchzuführenden Maßnahmen betreffen die Freilegung zur Feststellung der historischen Fassung, Reinigung der Oberfläche von Verschmutzungen und alten Bemalungen, Anfertigung eines neuen Kreuzes, Reinigung des Konsolsteines, Ausbesserung der Fehlstellen mit Mineros, Aufbringung eines Voranstriches, Neufassung nach historischem Befund und Vergoldung sowie sämtliche Fahrten und

Lohnnebenkosten und den Transport der Figur in die Werkstatt nach Walluf.

Die Restauration werde von den Restauratoren Peter und Michael Laros, Bodenheim, durchgeführt.

Das Landesamt für Denkmalpflege habe dem Kostenvoranschlag der Fa. Laros zugestimmt und teile mit, daß keine Bedenken beständen.

Beschluß :

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim erteilt seine nachträgliche Zustimmung zur Eilentscheidung."

Abstimmung : einstimmige Annahme

Bürgermeister Krämer verläßt nach diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung.